



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mindestteilnehmerzahlen bei VHS-Veranstaltungen

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.11.2011 bezüglich der VHS-Mindestteilnehmerzahlen

Antwort zur Frage 1: Welche Mindestteilnehmerzahlen sind für welche Kursangebote festgelegt?

Die Mehrzahl der Veranstaltungen wird auf der Basis von 12 Teilnehmenden geplant. Abweichend davon werden Mindestteilnehmerzahlen aus organisatorischen, pädagogischen oder wirtschaftlichen Gründen festgelegt. Wenn dies der Fall ist, werden die jeweils gültige Mindest- und Höchstteilnehmerzahl in der konkreten Kursausschreibung benannt. Beispiel für organisatorische Gründe: Anzahl von Arbeitsplätzen im Fotolabor. Beispiel für pädagogische Gründe: Zertifikatsvorbereitung oder Alphabetisierungskurs. Beispiel für wirtschaftliche Gründe: Hochspezialisierter Sprachkurs in Chinesisch für Kleingruppe.

Antwort zu Frage 2: Bei wie vielen Kursen wurde 2009 das Teilnahmeentgelt aufgrund von zu geringen Anmeldezahlen prozentual erhöht, damit diese stattfinden konnten. Wie viele waren das im Vergleich zu voll belegten Kursen?

Leider können diese Parameter aus unserer Kursdatenbank nicht abgefragt werden. Eine manuelle Auszählung der insgesamt fast 7.000 Veranstaltungen würde sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und kann zurzeit nicht geleistet werden.

Antwort zu Frage 3: Wie viele minder besetzte Kurse wurden 2009 von der VHS abgesetzt?

In 2009 wurden 23 Prozent aller geplanten Veranstaltungen abgesetzt. Die Gründe für eine Absetzung sind sehr unterschiedlich. Die überwiegende Mehrzahl der abgesetzten Veranstaltungen ist jedoch auf eine Unterschreitung der festgelegten Mindestteilnehmerzahl zurückzuführen. Diese Zahl ist deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Für 2010 ist eine weitere Steigerung der Absetzungsquote nicht auszuschließen. Dies ist auf das deutlich reduzierte Budget insbesondere bei den Dozentenonoraren zurückzuführen.

Antwort zu Frage 4: Welche Gründe gab es für die Entscheidung, einen Kurs mit prozentual erhöhtem Teilnehmerentgelt durchzuführen, welche, die Kurse abzusa-gen?

Oftmals sind die Kunden an der Durchführung des entsprechenden Angebots interessiert und deshalb bereit, ein erhöhtes Entgelt bzw. eine Stundenreduzierung bei unverändertem Entgelt zu akzeptieren. In der Folge werden solche Veranstaltungen häufig direkt als Kleingruppenkurse konzipiert. Veranstaltungen werden in der Regel abgesetzt, wenn die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird und es geeignete Parallelangebote gibt. Es folgt dann eine Beratung der Teilnehmenden im Kurs und eine entsprechende Ummeldung.

Antwort zu Frage 5: Ist der Kostendeckungsrad bei Kursen mit voller Teilnahmezahl und bei Kursen mit prozentual erhöhten Teilnehmerentgelten identisch?

Aufgrund der prozentualen Erhöhung des Teilnahmeentgelts führt die Durchführung von Veranstaltungen unterhalb der Mindestteilnehmerzahl nicht zu einem schlechteren Kostendeckungsrad. Beispiel: der Kleingruppentarif für eine Gruppengröße von 6 Personen ist doppelt so hoch wie der Normaltarif für 12 Personen.